

Merkblatt Containerstandplätze (Version 1/2011)

1. Einleitung

Für eine effiziente Abfallsammlung und den Gesundheitsschutz des Entsorgungspersonals ist eine optimale Bereitstellung wichtig. Daher setzt die Stadt Bern auf die Bereitstellung in oberirdischen oder unterirdischen Containern. Im Rahmen der Siedlungsplanung und des Baubewilligungsprozesses können dazu wichtige Vorgaben gemacht werden. Dieses Merkblatt zeigt auf, wie ein Containerstandplatz in der Stadt Bern aussehen sollte.

2. Abfallreglement Stadt Bern und Bewilligungsprozess

Das Abfallreglement der Stadt Bern hält in Artikel 6 Abs. 2 Bst. c (und in Art. 14 Abs. 1 der Abfallverordnung) fest, dass Entsorgung + Recycling Stadt Bern Private zur Bereitstellung von Abfällen in Containern verpflichten kann. Diese Pflicht wird bei Mehrfamilienhäusern ab 6 Wohnungen für Hauskehricht und Papier im Baubewilligungsverfahren umgesetzt. Für Grüngut gilt generell die Pflicht zur Bereitstellung in Containern unabhängig von der Grösse der Häuser.

Bei Grossüberbauungen mit mehr als 100 Wohnungen ist die Einrichtung einer Unterflursammelstelle für Hauskehricht und Papier zu prüfen.

Die Grösse des Containerstandplatzes hängt von der Anzahl Container ab. Die Lage des Containerstandplatzes muss im Baubewilligungsverfahren bereits angegeben werden (einzeichnen im Plan der Umgebungsgestaltung). Ebenso muss im Baubewilligungsverfahren der geplante Bereitstellungsort für die Container angegeben werden. Der Bereitstellungsort ist jener Ort, an dem die Container durch die städtische Abfallentsorgung (in Bern «Entsorgung + Recycling Stadt Bern») geleert werden.

Zuständig für die Genehmigung des Containerstandplatzes ist das Stadtplanungsamt, zuständig für die Genehmigung des Bereitstellungsortes Entsorgung + Recycling Stadt Bern.

3. Erfahrungswerte Abfallmengen für Haushalte

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Erfahrungswerte der Abfallmengen für Haushalte an. Für Betriebe gelten diese Erfahrungswerte nicht, können jedoch als Richtschnur dienen.

Hauskehricht	<ul style="list-style-type: none"> Abfallmenge pro Einwohner und Jahr: ca. 1'700 L entspricht 1 800 L Container pro 45 Einwohner (bei 2 Leerungen pro Woche)
Papier / Karton	<ul style="list-style-type: none"> Abfallmenge pro Einwohner und Jahr: ca. 250 L entspricht 1 800 L Container pro 80 Einwohner (bei 1 Leerung alle 2 Wochen)
Grüngut (Gartenabfälle)	<ul style="list-style-type: none"> je nach Vegetation und Jahreszeit unterschiedlich. Erfahrungswerte schweizweit: 60 – 130 kg pro Einwohner und Jahr bei einer Dichte von 150 – 300 kg/m³. Es sind eher die tieferen Werte anzusetzen, da nur Gartenabfälle gesammelt werden.

4. Platzbedarf und Anforderungen an die Containerstandorte

- Für einen Standplatz sind pro 770/800L-Container 170 x 100 cm (1.7 m²) vorzusehen sowie der entsprechende Manövrierraum zur Strasse einzuplanen.
- Containerstandplätze müssen sich gut in die Gestaltung des Vorgartens einfügen. Bestehende Einfriedungen (Mauern, Zäune, Hecken) dürfen nur in Ausnahmefällen entfernt werden.
- Der Weg vom Standplatz zum Bereitstellungsort für die Abholung sollte möglichst kurz und hindernisfrei sein um die Arbeit des Hauswarts zu erleichtern.



Beispiel Containerstandplatz

5. Anforderungen an die Bereitstellungsorte

- Am Bereitstellungsort muss ein Lichtraumprofil von 4.5 Metern über der Strasse gegeben sein. (Trottoir: 2.5 m).
- Der Bereitstellungsort sollte so gewählt sein, dass keine langen Rückwärtsfahrten nötig sind oder in einer Sackgasse ein genügend grosser Wendeplatz vorhanden ist.
- Der Weg vom Bereitstellungsort zur Strasse, wo das Kehrichtfahrzeug die Container entleert sollte:
 - möglichst kurz sein
 - hindernisfrei sein (keine Treppen, hohen Strassenränder, Parkplätze o.ä.)
 - befestigt sein (z.B. Strassenbelag, Platten, kein Kiesweg)
 - nicht länger als 3 m sein